

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 62	S0268/18	09.10.2018
zum/zur		
A0109/18 Stadtrat Gerhard Häusler Fraktion CDU/FDP/BfM		
Bezeichnung		
Benennung in Döppler-Mühlen-Platz		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	23.10.2018	
Stadtrat	01.11.2018	

Der Antrag

„Das Grundstück, auf dem das Objekt Döppler Mühle steht, soll in „Döppler-Mühlen-Platz“ benannt werden.

Wir bitten um Überweisung in die AG Straßennamen und Hausnummerierung.“

wurde antragsgemäß in der AG Straßennamen und Hausnummerierung erörtert.

Das Grundstück der Döppler Mühle, ursprünglich sicher außerhalb der Ortslage gelegen, liegt nun in einem Wohngebiet und ist über den Gneisenauring oder den Döppler Grund, wie in der Antragsbegründung beschrieben, erreichbar.

Insofern ist die Benennung eines „Döppler-Mühlen-Platz“(es) nur für eine Adressierung nicht zwingend notwendig.

Gleichwohl bildet das Mühlengrundstück in Verbindung mit dem angrenzenden Spielplatz / Freizeitgelände eine entsprechende Fläche, die eine entsprechende Benennung als Döppler-Mühlen-Platz mit dem Bezug zur Mühle erhalten kann. Nach Befürwortung des o.g. Antrages würde die Verwaltung eine Benennungs-Drucksache vorbereiten.

Unabhängig davon ist die Adressierung ein gesonderter Verwaltungsakt. Der Eigentümer / Verfügungsberechtigte (Mühlenverein) hat diese bei der Verwaltung (FB 62) zu beantragen, um die Einordnung in das Adresssystem der Stadt sicherzustellen.

Dr. Scheidemann

Anlage – Auszug Stadtkarte